

Zur Umsetzung des Interkommunalen Kostenausgleichs nach § 8 a KiTaG erfolgt die Abrechnung zwischen den Städten und Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises nach den vom Gemeinde- und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträgen für das Jahr 2012 wie folgt:

Betreuungsform	Pauschaler Ausgleichsbetrag (€)
Halbtagskindergarten (Ü3)	775
Regelkindergarten (Ü3)	1.195
VÖ-Kindergarten (Ü3)	1.950
Ganztags-Kindergarten (Ü3)	2.810
Halbtags-Krippe (U3)	450
VÖ-Krippe (U3)	630
Ganztags-Krippe (U3)	900
Halbtags-Altersmischung (U3)	-
Regel-Altersmischung (U3)	-
VÖ-Altersmischung (U3)	-
Ganztags-Altersmischung (U3)	-

Ü3 = Betreuung von Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

U3 = Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Kleinkinder)